

## Jahresbericht 2023 der Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel BAS

### Neue Schwerpunkte

Das vergangene Jahr war für die BAS durch viele Veränderungen geprägt. Im fachlichen Bereich gab es zahlreiche Neuerungen, welche die Klient:innen der BAS vor neue Herausforderungen gestellt haben. Die stets restriktivere Praxis bei der Bewilligung von humanitären Visa sowie die Praxisänderung für die Anerkennung von Frauen aus Afghanistan als Flüchtlinge waren häufige Themen in unseren Beratungen. Erfreulich dagegen war das Grundsatzurteil, welches die BAS hinsichtlich der Schriftenlosigkeit für Geflüchtete aus Afghanistan erwirken konnte. Genauere Informationen dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Die BAS hat ausserdem einen Organisationsentwicklungsprozess durchlaufen, welcher dazu geführt hat, dass die BAS neue thematische Schwerpunkte setzt. Mit dem Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren, welcher nun seit 2019 vom Bund finanziert wird, kann die BAS ihre Tätigkeit von der Vertretung von Asylsuchenden während dem Asylverfahren auf die Bedürfnisse von Geflüchteten ausrichten, welche das Asylverfahren in der Schweiz bereits absolviert haben.

Die JuristInnen der BAS bieten somit rechtliche Beratung bei sämtlichen rechtlichen Anliegen im Asyl- und Ausländerrecht, welche nach dem Abschluss eines Asylverfahrens entstehen. Insbesondere in den Bereichen des Familiennachzugs, Härtefallgesuchen und humanitären Visa hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach rechtlicher Beratung gross ist und dass es wichtig ist, dass für Geflüchtete die Möglichkeit besteht, eine kompetente Beratung in Anspruch nehmen zu können.

#### Zweck der BAS:

Wir setzen uns dafür ein, dass Geflüchtete über Ihre Rechte informiert sind und diese auch wahrnehmen können. Wir leisten damit einen Beitrag zur Chancengleichheit und ermöglichen, dass sich Geflüchtete in unserer Gesellschaft einbringen können.

#### Ressourcen

- 240 Stellenprozent **Jurist:innen**
- 60 Stellenprozent **Praktikant:innen**
- 80 Stellenprozent **Leitung**
- Circa 800 Stunden **Freiwilligenarbeit**

### Zahlen und Fakten



Die Jurist:innen der BAS haben **335** Rechtsschriften verfasst.



**491**  
Personen konnten 2023 beraten werden.

Die Beratungsstelle für Asylsuchende konnte **1305** Beratungen durchführen.



Von **67**  
Entscheiden und Urteilen sind **26** positiv ausgefallen.



## Reisedokumente für afghanischen Asylsuchenden

# Neue Reisefreiheit erlangt

Einer der Fälle, den die BAS im letzten Jahr beschäftigt hat, ist das das Gesuch von Herr Farid Abdulhagh (s. Bild unten). Er lebt seit sieben Jahren in der Schweiz. Der Spitex-Angestellte hat eine Aufenthaltsbewilligung, welche er aufgrund seiner guten Integration erhalten hat. Trotzdem konnte er bislang nicht reisen, weil er keinen gültigen heimatlichen Reisepass hatte. Ihm blieb es somit verwehrt, Familienangehörige zu besuchen, von welchen er auf der Flucht getrennt wurde. Er empfand es als belastend und unfair, dass er, obwohl er sich gut integriert hat und einen wichtigen Beitrag zu unserer Gesellschaft leistet, die Schweiz nicht verlassen darf.

Obschon Bewegungsfreiheit ein verfassungsmässig garantiertes Recht ist, wurden selbst Afghaninnen und Afghanen mit B- und C-Bewilligung Schweizer Ersatzpapiere verweigert, mit der Begründung, die

Papierbeschaffung sei grundsätzlich möglich. Unsere KlientInnen wiesen die BAS aber wiederholt darauf hin, dass dies nicht den Tatsachen entsprechen würde, weshalb die BAS wiederholt Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht hat.

Auch im Fall von Herr Abdulhagh hat die BAS eine Beschwerde eingereicht. Im Grundsatzurteil vom Juli 2023 urteilte das Bundesverwaltungsgericht aber, dass Herr Abdulhagh als schriftenlos gilt. In seinem Entscheid führt das Gericht aus, dass afghanischen Staatsangehörigen in der Schweiz nicht zugemutet werden könne, zur Beschaffung eines Reisepasses nach Afghanistan zu reisen. Auch sei die Ausstellung von neuen Reisepässen weder in der Schweiz noch in anderen europäischen Ländern möglich und es sei angesichts der politischen Entwicklung in Afghanistan nicht ab-

sehbar, wann Reisedokumente wieder erhältlich sein würden.

Aufgrund der Beschwerde der BAS hat Herr Abdulhagh nun endlich die Freiheit, ins Ausland zu reisen und Familienangehörige zu besuchen. Diese neu gewonnen Freiheit ermöglicht es Herr Abdulhagh, seine Grundrechte in der Schweiz wahrnehmen zu können und weiterhin ein engagiertes und wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft zu sein.

### Wir sagen Danke

Kanton Basel-Stadt  
GGG  
Koechlin-Vischer Stiftung  
Leonhard Paravicini-Stiftung  
Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft  
Zahlreiche Kirchengemeinden aus der Region Basel  
Unsere treuen SpenderInnen



Der Spitex-Angestellte hat Reisepapiere erhalten.

### Kontakt und Spenden

#### BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel

Pfeffingerstrasse 41  
4053 Basel

Tel. 061 264 94 24  
bas-basel@heks.ch  
www.bas-basel.ch

Spenden:  
IBAN CH34 0900 0000 4002 0320 1

